



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

EINFÜHRUNG

ACHTSAMKEIT

PRIMÄRPRÄVENTION

MITARBEITENDE

HANDLUNGSLEITFADEN

QUALITÄTSMANAGEMENT

UMSETZUNGSHILFEN BZW. VERHALTENSKODEX

INFO UND HILFE

SCHLUSSWORT

ANHANG

Pfarreiengemeinschaft Aindling

Schulstraße 14 – 86447 Aindling

Tel.: 08237 / 1517

www.pg-aindling.de

Leitender Pfarrer: Babu Pereppadan, SAC

INHALTSVERZEICHNIS

Arbeitsgruppe Institutionelles Schutzkonzept.....	4
Einführung.....	5
Achtsamkeit	6
Primärprävention.....	7
Mitarbeitende.....	8
Handungsleitfaden.....	9
Qualitätsmanagement.....	10
Umsetzungshilfen / Verhaltenskodex	10
Info / Hilfe.....	12
Schlusswort.....	14
Anhang	15
Selbstverpflichtungserklärung	15
Maßnahmenkatalog.....	16
Ansprechpartner	17
Erweitertes Führungszeugnis (eFZ) bei ehrenamtlich Tätigen	20
Begriffsdefinitionen.....	21
Handungsleitfaden (Interventionsplan)	23
Plakat - Kurzfassung	24
Plakat - Langfassung	25

ARBEITSGRUPPE INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Mitglieder der
Arbeitsgruppe:

Monika Barl,
Michael Christoph,
Erwin Friedel,
Viktoria Doris Furtak,
Kaplan Nirdosh Kujur,
Johann Köttel,
Lena Stork

Vorsitz: Pfarrer P. Babu Pereppadan, SAC

EINFÜHRUNG

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Die Kirche weiß von ihrem biblischen Fundament her die Menschenwürde im spezifischen Schöpfungswirken Gottes begründet und hat von daher die Aufgabe, diese Würde zu achten, zu wahren und zu vermitteln.

In den zurückliegenden Jahrzehnten sind kirchlicherseits viele Übergriffe und Missbrauchstaten geschehen, die zwar einzelnen Menschen zuzuordnen sind, aber auch strukturelle Ursachen haben. Dadurch ist schreckliches Leid geschehen, das nicht wiedergutmacht werden kann, wohl aber aufgearbeitet werden muss.

Nach alter Erfahrung ist vorbeugen besser als heilen. Im Rahmen der umfassenden Präventionsmaßnahmen der katholischen Kirche in unserem Land soll auch das für die Pfarreiengemeinschaft Aindling erarbeitete und angepasste „Institutionelle Schutzkonzept“ nicht nur jede Form von Übergriffigkeit und Missbrauch verhindern, sondern Voraussetzungen schaffen helfen, damit gegenseitige Achtsamkeit wachsen kann. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und weitere Schutzbedürftige sollen erfahren, dass sie in unserer Pfarreiengemeinschaft eine Heimat haben, wertgeschätzt und respektiert werden.

Unsere Pfarreiengemeinschaft Aindling besteht aus vier Hauptpfarreien, vier Filialkirchen, zwei Gemeinden mit Kapellen, drei Kindergärten und mehreren kirchlichen Vereinen.

Möge dieses Schutzkonzept für ein gutes Miteinander in unserer Pfarreiengemeinschaft einen positiven Beitrag leisten.



ACHTSAMKEIT

Die jungen Gemeindeglieder sind eingeladen, die Botschaft vom Reich Gottes kennenzulernen und die Werte des christlichen Miteinanders zu erleben. Wir möchten zum Glauben ermutigen.

Gegenseitiger Respekt und ein wertschätzender Umgang legen die Grundlage für ein gutes Miteinander. Achtsamkeit ist Voraussetzung und Konsequenz des institutionellen Schutzkonzepts.

Achtsamkeit bedeutet, präsent zu sein, die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Achtsam zu sein heißt für uns eine Haltung einzunehmen, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Wir wollen eigene Gefühle wahrnehmen und eigenen und fremden Ideen Raum geben.

Besonders Kinder, Jugendliche und Menschen, die auf Unterstützung anderer angewiesen sind, verlassen sich darauf, dass sie in unserer Kirchengemeinde einen Ort finden, an dem sie in Kontakt kommen, sich ausprobieren, lernen und einander begegnen können. Dafür brauchen sie Sicherheit und zuweilen auch Unterstützung und Hilfe.

Ebenso ist es uns wichtig, sichere Räume zu schaffen, in denen Kritik zugelassen wird, sowie transparentes und bewusstes Handeln stattfindet.

Außerdem soll vorurteilsfreies Wahrnehmen Platz bei uns finden und Reflexionen sollen uns helfen, uns auch unserer Grenzen bewusst zu werden.

Unser Konzept dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und sonstigen in besonderer Weise schutzbedürftigen Menschen in unserer Pfarreiengemeinschaft. Ziel dieses Konzepts ist es unsere Haltung zu beschreiben und Rahmenbedingungen für die konkrete Umsetzung festzulegen.

PRIMÄRPRÄVENTION

Informierte Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, die ihre Rechte kennen und wissen, wie sie diese durchsetzen können, sind handlungsfähig und laufen seltener Gefahr manipuliert zu werden.

Folgende **Rechte von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen** werden in den Pfarreiräumen öffentlich gemacht und fortlaufend in den entsprechenden Gruppen vermittelt:

- **DU HAST DAS RECHT, DICH HIER WOHLZUFÜHLEN!**

Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir eine Aktion Angst macht oder du dich dabei nicht wohl fühlst.

- **DEINE IDEE ZÄHLT!**

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen!

- **FAIR BRINGT MEHR!**

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Keine Kinder, keine Jugendlichen und keine Erwachsenen dürfen dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln.

- **DEIN KÖRPER GEHÖRT DIR!**

Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.

- **NEIN HEIßT NEIN!**

Du hast das Recht NEIN zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt.

- **HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN UND KEIN VERRAT!**

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Unterstützung holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen und Grenzen überschreiten, hast du immer das Recht auf Hilfe!

**DIESE RECHTE GELTEN SELBSTVERSTÄNDLICH
IN GLEICHER WEISE FÜR ALLE PERSONEN!**

siehe Anhang Seite 24

MITARBEITENDE

Die Mitarbeitenden prägen entscheidend das Klima der Pfarreiengemeinschaft. Daher ist auf deren persönliche Eignung und Sensibilisierung ein besonderes Augenmerk zu richten.

Eine gewissenhafte und seriöse Arbeitsweise, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit zeichnen unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Dabei ist ein einwandfreies Sozialverhalten unabdingbar.

Alle Amts- und Mandatsträger sind sich ihrer Verantwortung bewusst und erfüllen ihre Aufgabe mit größter Sorgfalt. Sie haben einen Blick für ihre Schutzbefohlenen, sind wachsam für deren Bedürfnisse und reagieren situationsbezogen umsichtig.

Die vorhandenen Leitungs- und Verantwortungsstrukturen in unserer Pfarreiengemeinschaft sind so konzipiert, um Unterdrückung und Machtmissbrauch zu verhindern. Dies wird durch eine größtmögliche Transparenz erreicht.

Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen, die Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, kennen und unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung. (siehe Anhang Seite 15)

Hiermit bringen sie ihre klar ablehnende Haltung zu Mobbing, Hänseleien und Beleidigungen zum Ausdruck.

Die Selbstverpflichtungserklärung gibt allen in unserer Pfarreiengemeinschaft Tätigen Orientierung für den grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen und regelt Situationen, die für sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten.

Bei jeder Neueinstellung/Arbeitsaufnahme eines haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin wird vom Pfarrbüro geprüft, ob ein erweitertes Führungszeugnis benötigt wird. Hierbei werden alle Anforderungen und Vorgaben des Bistums beachtet und eingehalten.

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes wurden Präventionsschulungen durchgeführt, um allen Beteiligten die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Diese Schulungen werden bei Bedarf angeboten und, wie durch das Bistum Augsburg vorgeschrieben, für bereits geschulte Personen wiederholt.

HANDLUNGSLEITFADEN

Durch ein geordnetes Verfahren zum Umgang mit Meldungen kann Missständen frühzeitig begegnet werden.

Eine Meldung oder Beschwerde kann jederzeit über verschiedene Wege erfolgen. Diese einfache und leichte Kontaktaufnahme soll gewährleisten, dass dies für die Betroffenen mit einem möglichst geringen Aufwand verbunden ist.

Die Ansprechpartner aus dem Team Prävention vor Ort sind als direkter Ansprechpartner zu sehen. Als weiteres besteht die Möglichkeit, sich an das Pfarrbüro zu wenden oder die zuständige Stelle des Bistums zu kontaktieren. Alle dazu benötigten Informationen, Namen und Adressen befinden sich im Anhang ab Seite 17.

Alle Meldungen oder Beschwerden werden von den Ansprechpartnern stets vertraulich und mit größtmöglicher Diskretion behandelt. Wenn keine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann, werden die dafür zuständigen Fachstellen informiert. Es ist für alle Ansprechpartner jederzeit möglich, sich mit Fragen oder Problemen an die nächsthöhere Instanz mit der Bitte um Hilfe oder Übernahme zu wenden. Bei einer persönlichen Beteiligung wird dies dringend angeraten. Siehe auch Handlungsleitfaden im Anhang Seite 23.

Weiterführende Informationen dazu können bei diversen Beratungsstellen abgefragt bzw. online abgerufen werden.

Trotz aller Bemühungen, Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter und Täterinnen zur Verantwortung gezogen werden.

Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen. Wichtig ist die Reflexion der Geschehnisse und aus dem Vorgefallenen zu lernen.

Deshalb ist es für uns wesentlich, Hilssysteme von außen hinzuzuziehen. Dabei lassen wir uns vom Fachbereich Prävention des Bistums Augsburg beraten.

In einem akuten Krisenfall/Vorfall der sexuellen Gewalt, ist es für uns als Pfarrei notwendig, direkt den Kontakt zur Gemeindeberatung des Bistums Augsburg zu suchen. Diese reagiert binnen 24 Stunden und hat ebenso Leitfäden zur Krisenintervention, Umgang mit der Presse, etc..

Deren zusätzlich als BeraterInnen ausgebildeten Mitarbeiter begleiten dann auch unsere Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft/Seelsorge Einheit bei der nachhaltigen pfarreinternen Aufarbeitung.

Bei jeglichen juristisch relevanten Rückfragen stellen wir ebenso den Kontakt zum Interventionsbeauftragten des Bistums Augsburg her.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das institutionelle Schutzkonzept jederzeit aktuell bleibt, wird es regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Grundlagen und Grundsätze des Schutzkonzepts werden in leicht verständlicher Sprache im Pfarrbrief veröffentlicht und in jeder Pfarrei der Pfarreiengemeinschaft Aindling verteilt. In Räumen der Pfarreiengemeinschaft sind diese Plakate dauerhaft und für alle sichtbar angebracht. Der Arbeitskreis Schutzkonzept erstellt einen Bericht über gemeldete Vorfälle und überprüft die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts in regelmäßigen Abständen und regt gegebenenfalls Änderungen an. Alle Meldungen werden anonymisiert und die daraus erfolgten Maßnahmen dem Präventionsteam mitgeteilt.

Bei der Planung neuer Aktivitäten und Maßnahmen erfolgt stets eine Analyse unter den bereits oben genannten Gesichtspunkten.

In einem jährlichen Treffen findet eine Überprüfung und Aktualisierung des ISK statt.

UMSETZUNGSHILFEN / VERHALTENSKODEX

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind Basis für einen achtsamen Umgang miteinander.

Diese Haltung kommt auch im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr, respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.

- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

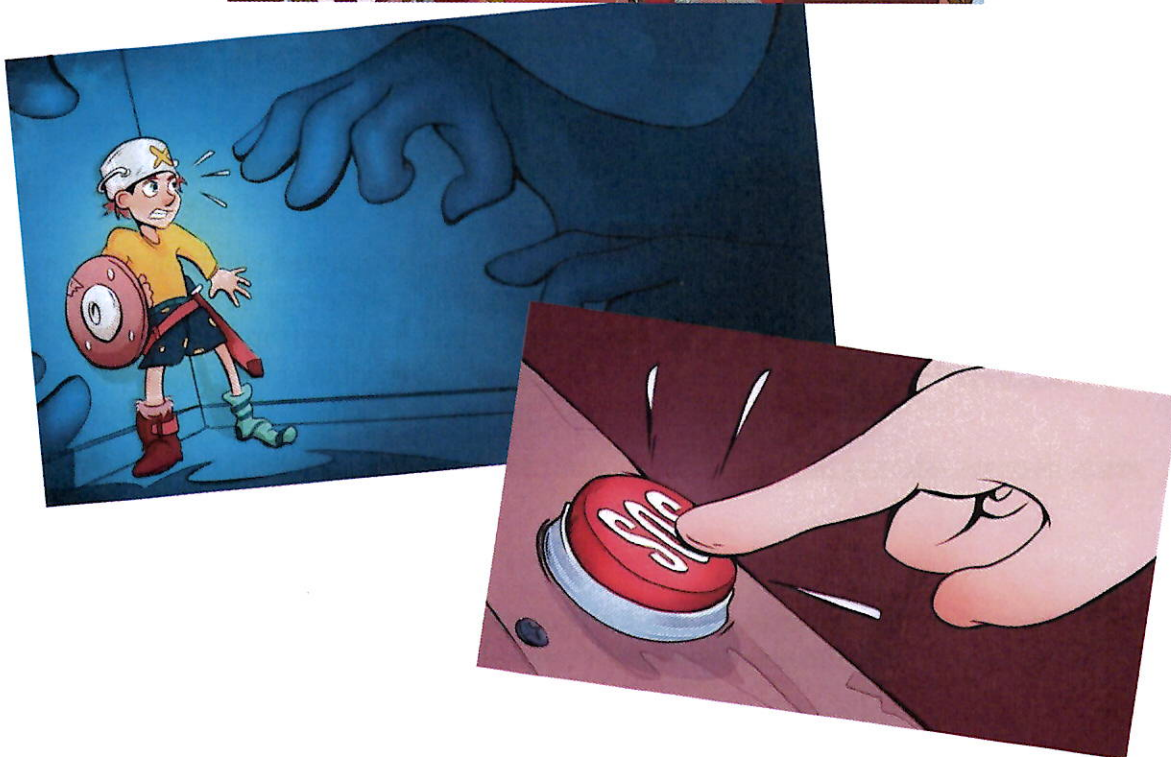
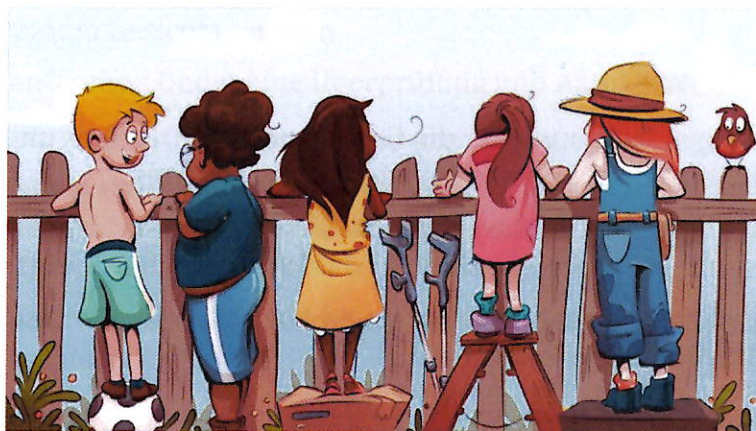
INFO / HILFE

Infos und Hilfen sind über viele Stellen erreichbar. Ein Beispiel wäre die folgende Seite im Internet:

Unter www.grenzenzeigen.de gibt es zu den Rubriken „Kennst du deine Rechte?“ „Was ist Gewalt?“ und „Brauchst du Hilfe?“ anschaulich und ansprechend gestaltete Informationen für Kinder und Jugendliche.

Ein Video informiert über die wichtigsten Kinderrechte. Anhand eines Quiz können Kinder und Jugendliche testen, wie gut sie ihre Rechte kennen.

Ein weiteres Quiz schult Heranwachsende darin, Gewalt anhand konkreter Situationen zu erkennen.



Ansprechpartner und Anlaufstellen für Infos und Hilfen sind aber auch direkt und schnell in unserer Pfarrei, unserer Pfarreiengemeinschaft und in unserer Diözese Augsburg erreichbar.

Hier sind als Kurzinfo die nächsten erreichbaren Namen und Institutionen aufgeführt:

Pfarrei Aindling:

- Monika Barl Tel.: 01520 1974630

Pfarrei Alsmoos:

- Michael Christoph Tel.: 0170 2343129

Pfarrei Todtenweis:

- Viktoria Doris Furtak Tel.: 0171 9937840

Pfarrei Willprechtszell:

- Klaus Settele Tel.: 0151 70060098

Leitung der Pfarreiengemeinschaft:

- Pfarrbüro Aindling Tel.: 08237 1517
Schulstr. 14
86447 Aindling

Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:

- Dr. Andreas Hatzung Tel.: 0170 9658802
Jurist andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- Mandana Mauss Tel.: 0151 53493391
Juristin mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- Alexander Eul Tel.: 0821 3333-3
Psychologe (M. Sc.) Fax: 0821 3333-49
alexander.eul@bistum-augsburg.de

Eine gesammelte und vollständigere Liste dazu ist im Anhang unter „Ansprechpartner“ ab Seite 17 zusammengestellt.

SCHLUSSWORT

Missbrauch und sexualisierte Gewalt in der Kirche ist ein Themenkomplex, der in der Öffentlichkeit, in den Medien, in der Kirche und bei den engagierten Gläubigen präsent ist. Als Projektgruppe hoffen wir, mit diesem Schutzkonzept einen ersten Beitrag für ein gutes, sicheres und achtsames Miteinander geleistet zu haben. Aufmerksamkeit für die Sicherheit und das gegenseitige Wohl, sowie der Schutz aller uns anvertrauten Menschen, ist ein Anliegen das unserer beständigen Beachtung bedarf. Wir bitten Sie daher um einen immer guten und sorgenden Blick füreinander, damit das respektvolle Miteinander in unserer Pfarreiengemeinschaft Aindling nicht aufhört zu wachsen.

Dazu bitten wir um die Führung des Heiligen Geistes und um Gottes Segen!

Dieses „Institutionelle Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Aindling“ wird hiermit in Kraft gesetzt:



Aindling, 04.07.2025

Ort, Datum

P. Babu P

Leitender Pfarrer P. Babu Pereppadan

Augsburg, 16.07.2025

Ort, Datum

Wolfgang Hacker

Bistumsleitung

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar



ISK Pfarreiengemeinschaft Aindling — Stand März 2025

ANHANG

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

von _____

Name (in Blockbuchstaben)

Die Arbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen. Dies anerkennend, wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen anderer zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
3. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
4. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen, sowohl analog als auch digital.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen nicht.
6. Sollten mir Grenzüberschreitungen auffallen, wende ich mich an die zuständigen Stellen.
7. Darüber hinaus verpflichte ich mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten, der Presse und in sozialen Netzwerken.

Ort, Datum_____
Unterschrift

MAßNAHMENKATALOG

MITTELFRISTIG

innerhalb von 12 Monaten:

- Organisation von Präventionsschulungen
zuständig: Pfarrbüro
- Erweiterte Führungszeugnisse
Überprüfung der bereits eingeholten eFZ
und Einholung weiterer eFZ nach Vorgaben des Leitfadens im Anhang Seite 20
zuständig: Pfarrbüro
- Selbstverpflichtungserklärung
Zeitnahes Einfordern der Selbstverpflichtungserklärungen von neuen Vorbereitungsteams für Kinder- und Familiengottesdienste, Erstkommunion, Firmung, Kinder- und Jugendchöre, Ministranten- und Jugendarbeit usw..
zuständig: Pfarrbüro
- Überprüfung der Umsetzung des ISK und eventueller Maßnahmen, spätestens jedes zweite Jahr.
zuständig: Pastoralrat

LANGFRISTIG

- Nachhaltige Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit den unten genannten Stellen
zuständig: Pastoralrat, Team Prävention

ANSPRECHPARTNER

IN DER PFARREIENGEMEINSCHAFT BEAUFTRAGTE ANSPRECHPARTNER:

Direkter Ansprechpartner ist die Gruppen- oder Kursleitung
bzw. die Ansprechpartner vom Team Prävention der Pfarreiengemeinschaft Aindling:

Pfarrei Aindling:

- Monika Barl

Tel.: 01520 1974630

Pfarrei Alsmoos:

- Michael Christoph

Tel.: 0170 2343129

Pfarrei Todtenweis:

- Viktoria Doris Furtak

Tel.: 0171 9937840

Pfarrei Willprechtszell:

- Klaus Settele

Tel.: 0151 70060098

Leitung der Pfarreiengemeinschaft:

- Pfarrbüro Aindling
Schulstr. 14
86447 Aindling

Tel.: 08237 1517

Koordinationsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt

- Haus Katharina von Siena
Thommstraße 24 a
86153 Augsburg

Tel.: 0821 3166-1440

praevention@bistum-augsburg.de

Koordinationsstelle für Betroffene
von Gewalt im Kontext der kath. Kirche

- Alexander Eul
Psychologe (M. Sc.)

Tel.: 0821 3333-3

Fax: 0821 3333-49

alexander.eul@bistum-augsburg.de

DIÖZESANE BEAUFTRAGTE ANSPRECHPERSONEN:

- Dr. Andreas Hatzung
Jurist
Tel.: 0170 9658802
andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- Mandana Mauss
Juristin
Tel.: 0151 53493391
mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- Alexander Eul
Psychologe (M. Sc.)
Tel.: 0821 3333-3
Fax: 0821 3333-49
alexander.eul@bistum-augsburg.de

DIÖZESANER BEAUFTRAGTER - SACHWALTER:

- Michael Triebs
Sachwalter
Richter i.R. am Oberlandesgericht München
Tel.: 0151 56770391
michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de

WEITERE KONTAKTMÖGLICHKEITEN:

Weitere und aktuelle Informationen finden sich auf der
Homepage des Bistum Augsburg www.bistum-augsburg.de/praevention

Bundesweites Hilfetelefon sexueller Missbrauch Tel. 0 800-22 55 530
www.hilfe-portal-missbrauch.de

EFL:

Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Weißer Ring:

Der Weiße Ring hilft Kriminalitätsoptionen und ihren Angehörigen

Kinderschutzbund:

Verein, der sich einsetzt für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies
Aufwachsen

Traumahilfe Netzwerk Augsburg & Schwaben:

Ein Netzwerk Trauma-kompetenter Therapeuten und Pädagogen, die für traumatisierte
Menschen in der Region die Hilfsangebote koordinieren

Wildwasser:

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Frauen/Männer

Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt des SkF/SkM:

Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern, die betroffen
sind von: Vergewaltigung, sexualisierter Gewalt in der Kindheit, sexueller Belästigung
am Arbeitsplatz, sexueller Ausbeutung in Therapie, Pflege und Seelsorge

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (eFZ) BEI EHRENAMTLICH TÄTIGEN

Schritte in einer Katholischen Kirchenstiftung/Pfarrei zur Einholung des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) bei ehrenamtlich Tätigen:

- Die Verantwortlichen (Pfarrer/verantwortliche Person) legen fest, bei welchen ehrenamtlichen Tätigkeiten ein eFZ erforderlich ist.
- Die betreffenden Personen werden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen; dabei wird über das eFZ informiert und für die Anliegen einer „Kultur der Achtsamkeit“ sensibilisiert. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird in einer Liste dokumentiert. Alternativ kann der Pfarrer in einem Brief an diese ehrenamtlich Tätigen über Sinn und Zweck des eFZ informieren.
- Die/der ehrenamtlich Tätige beantragt persönlich das eFZ bei der zuständigen Einwohnermeldestelle/Verwaltungsgemeinschaft. Dazu legt sie/er das Antrags-schreiben der Kath. Kirchenstiftung vor, in dem die ehrenamtliche Tätigkeit und die Notwendigkeit der Vorlage eines eFZ bestätigt wird. Hierbei muss sie/er sich mit dem Personalausweis bzw. Reisepass ausweisen. Das Bundesamt für Justiz, Bonn, sendet das eFZ per Post direkt an den/die Antragsteller/-in.
- Die/der ehrenamtlich Tätige legt das eFZ bei der Kath. Kirchenstiftung vor. Der Pfarrer kann eine oder mehrere Personen mit der Einsichtnahme beauftragen. Die Einsichtnahme in das eFZ wird in einer Liste dokumentiert, die im Pfarrbüro hinterlegt ist. Dokumentiert werden das Datum der Einsichtnahme, das Ausstellungsdatum des eFZ sowie die Information, ob die betreffende Person wegen einer Straftat im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.
- Bei ehrenamtlich Tätigen darf das eFZ weder einbehalten noch kopiert werden (Datenschutz). Es verbleibt beim ehrenamtlich Tätigen.
- Sollte ein einschlägiger Eintrag vorliegen, spricht der Pfarrer ein Verbot der Übernahme bzw. Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus.
- Beinhaltet das eFZ Eintragungen, die andere Strafdelikte betreffen, dürfen diese Informationen keine Berücksichtigung finden.

Manche Kommunen bieten an, dass ein kommunaler Bediensteter die Einsichtnahme vornimmt und für den Fall, dass das eFZ keinen einschlägigen Eintrag enthält, eine sog. „Unbedenklichkeit“ bescheinigt. Diese „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ legt die/der ehrenamtlich Tätige bei der Kath. Kirchenstiftung vor. Diese Vorlage wird dann dort dokumentiert.

Nimmt eine Person, die ein eFZ vorgelegt hat, die ehrenamtliche Tätigkeit nicht auf, sind die dokumentierten Daten unverzüglich zu löschen. Beendet diese Person die ehrenamtliche Tätigkeit, sind die Daten spätestens drei Monate danach zu löschen.

Das eFZ darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Spätestens nach fünf Jahren ist erneut ein eFZ vorzulegen.

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert. Dabei wird die Prävention in primär (vorbeugend), sekundär (begleitend) und tertiär (nach-sorgend) unterschieden.

Macht

Macht ist an und für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede oder jeder eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung- Gruppenmitglied, usw.).

Gewalt

Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt - sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.

Sexualisierte Gewalt

Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:

- **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen.

- **(sexuelle) Übergriffe**

Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten.

- **Strafrechtlich relevante Formen**

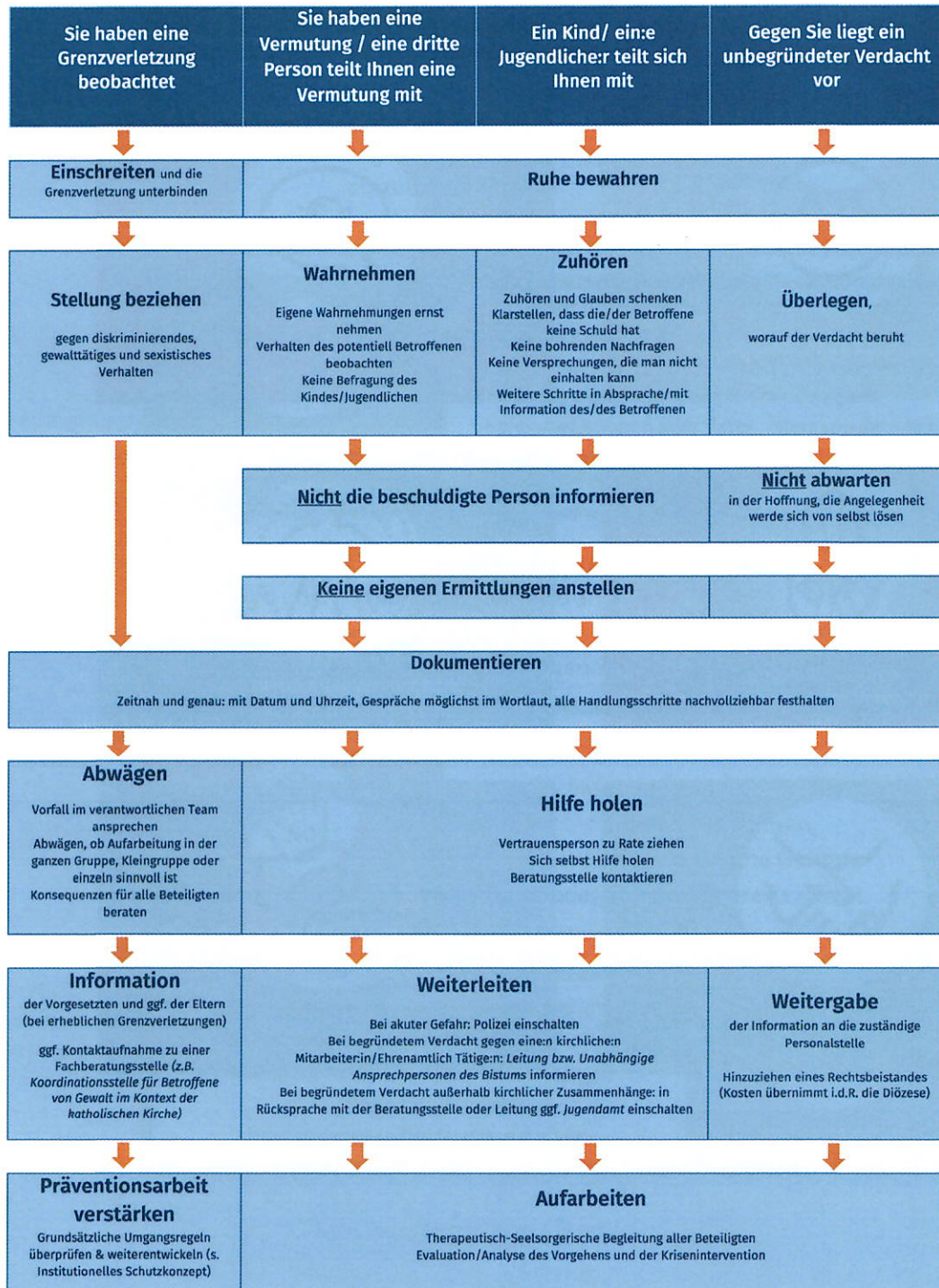
Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

HANDLUNGSLEITFADEN (INTERVENTIONSPLAN)

Miteinander ACHTSAM
Interventionsplan (Handlungsleitfaden)

präventiv
im bistum augsburg

Interventionsplan (Handlungsleitfaden)



PLAKAT - KURZFASSUNG

Das sind DEINE Rechte!



Du hast das Recht,
dich hier wohl zu fühlen!



Deine Idee zählt!



Nein heißt NEIN!



Dein Körper gehört dir!



Fair bringt mehr!



Hilfe holen ist kein
Petzen und kein Verrat!

Diese Rechte gelten für alle!



Du hast das Recht,
dich hier wohl zu fühlen!

Du hast das Recht, nicht mitzumachen,
wenn dir eine Aktion Angst macht
oder du dich dabei nicht wohl fühlst.

Du hast das Recht,
deine Meinung und deine Vorschläge
einzubringen!



Deine Idee zählt!



Fair bringt mehr!

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden.
Keine Kinder, keine Jugendlichen und keine
Erwachsenen dürfen dir drohen oder Angst machen.
Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern,
Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich
erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln.

Niemand darf dich gegen deinen Willen
berühren oder dich drängen, jemand anderen
zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen
Willen fotografieren oder filmen.



Dein Körper gehört dir!



Nein heißt NEIN!

Du hast das Recht, NEIN zu sagen
und dich zu wehren,
wenn jemand deine Gefühle
oder die von anderen verletzt.

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen
oder Erwachsenen Unterstützung holen.
Wenn andere deine Gefühle verletzen
und Grenzen überschreiten,
hast du immer das Recht auf Hilfe!



Hilfe holen ist kein
Petzen und kein Verrat!